

Ifd. Nr.	Frage	Antwort	Datum Frage	Datum Antwort
1	<p><b><u>Verdingungsunterlagen</u></b></p> <p>Im Formblatt 211 EU wird als Angebotsfrist der 31.07.2018 aufgeführt. In allen anderen Dokumenten der Ausschreibung sowie auf dem Angebotskennzettel wird der 07.08.2018 genannt. Bitte bestätigen Sie, welche Angebotsfrist nun vorgesehen ist.</p>	<p>Die Angebotsfrist endet am <b>07.08.2018</b>, um <b>11:00 Uhr</b>.</p>	11.07.2018	16.07.2018
2	<p><b><u>Verdingungsunterlagen</u></b></p> <p>Sie fordern die Abgabe des Formblatts 221 oder 222. Wird erwartet nur ein Formblatt für das Angebot (Bieter inkl. Nachunternehmer) einzureichen und muss die Angebotssumme ohne Umsatzsteuer den Angebotspreis im Leistungsverzeichnis entsprechen? Für den Fall, dass Nachunternehmer eingesetzt werden: Ist dann eine Abgabe der Formblätter 221 / 222 von jedem Nachunternehmer vorgesehen?</p>	<p>Es ist im vorliegenden Fall ausreichend, wenn je Bieter inkl. Nachunternehmer jeweils ein Formblatt 221 und 222 eingereicht werden. In den Formblättern sind jedoch, neben den Zuschlägen für betriebliche Gemeinkosten (BGK), allgemeine Gemeinkosten (AGK) sowie Wagnis und Gewinn (W&amp;G), auch die der Nachunternehmerleistungen jeweils in € netto zu benennen.</p>	12.07.2018	16.07.2018